

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch- Lutherischen Kirchgemeinde Liebertwolkwitz

Auf Grund von §2 Absatz 2 in Verbindung mit den §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13.04.1983 (Amtsblatt Seite A33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand für den Friedhof der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Liebertwolkwitz am 15.01.1992 die folgende Gebührenordnung beschlossen.

Veröffentlicht im WTB Nr. 20. Juni 1992 (Amtsblatt der Gemeinde Liebertwolkwitz)

9. Nachtrag vom 09.09.2010, genehmigt am 09.12.2010
(Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Leipzig Nr. 3 vom 12.02.2011)

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofs der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit der Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an der Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistungen entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
- (4) Die Gebühren unterliegen der Betreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach staatlichen Bedingungen.

§ 4 Stundung und Erlaß von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 *Gebührentarif*

I. Nutzungsgebühr

1.	<u>Reihengrabstätten</u>	
1.1.	für Sargbestattungen (Verstorbene bis 2 Jahre, Ruhezeit 10 Jahre)	220,00 Euro
1.2.	für Sargbestattungen (Verstorbene über 2 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre)	440,00 Euro
1.3.	für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)	440,00 Euro
1.4.	Gemeinschaftsgräber als vom Friedhofsträger angelegte einheitlich gestaltete und auf Dauer der Ruhezeit unterhaltene Reihengrabstätten gemäß § 28a der FO	
1.4.1.	zur Benutzung von Urnenreihengrabstätten (mit einheitlicher Gestaltung und liegendem Grabmal)	3.360,00 Euro
1.4.2.	zur Benutzung von Urnenreihengrabstätten (mit einheitlicher Gestaltung und stehenden Grabmal)	3.530,00 Euro
2.	<u>Wahlgrabstätten</u> (Nutzungszeit 25 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre)	
2.1.	für Sargbestattungen	
2.1.1.	Einzelgrabstätte	600,00 Euro
2.1.2.	Doppelgrabstätte	1.200,00 Euro
2.1.3.	Dreifachgrabstätte	1.800,00 Euro
2.1.4.	Vierfachgrabstätte	2.400,00 Euro
2.2.	für Urnenbeisetzungen	600,00 Euro
2.3.	Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr	
	für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	24,00 Euro
	nach 2.1.2.	48,00 Euro
	nach 2.1.3.	72,00 Euro
	nach 2.1.4.	96,00 Euro
	nach 2.2.	22,00 Euro
2.4.	Gebühren zur Benutzung der Urnengemeinschaftsanlage (Laut FO § 20, 8c)	880,00 Euro

II. Friedhofunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 15,50 Euro je Grablager und Jahr erhoben.

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

1.	<u>Grundgebühr</u>	
1.1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	250,00 Euro
1.1.1.	Mehraufwand bei Grufbestattungen	nach § 6 der FGO
1.2.	Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre)	500,00 Euro
1.2.1.	Mehraufwand bei Grufbestattungen	nach § 6 der FGO
1.3.	Urnenbeisetzungen	250,00 Euro

2.	<u>Besondere Leistungen</u>	
2.1.	Benutzung der Friedhofskapelle mit Grunddekoration	80,00 Euro
2.1.2.	Benutzung der Friedhofskapelle mit Grunddekoration bei Urnenbeisetzungen in der Stille	20,00 Euro
2.2.	Heizung der Friedhofskapelle	nach Aufwand
2.3.	Benutzung der Leichenhalle mit Grunddekoration	50,00 Euro
2.4.	Benutzung der Kühlzelle (pro Benutzung)	60,00 Euro
2.5.	Benutzung des Bahrwagens	10,00 Euro
2.6.	Benutzung des Harmoniums	5,00 Euro
2.7.	Kantoreieinsatz	19,00 Euro

IV. Gebühren für Umbettungen

	bei Sargbestattungen je Grab	bei Urnenbeisetzungen je Grab
1. Umbettungen auf demselben Friedhof	nach § 6	500,00 Euro
2. Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	nach § 6	250,00 Euro
3. Einbettungen bei Überführung von einem fremden Friedhof	nach § 6	250,00 Euro

V. Genehmigungsgebühr für Grabmal

Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals beträgt 35,00 Euro

Genehmigung für ein provisorisches Grabmal beträgt 17,00 Euro
(Holzkreuz FO §24, Abs.8)

VI. Gebühr für Erstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende

Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an Gewerbetreibende beträgt 60,00 Euro

VII. Sonstige Gebühren

1. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	3,00 Euro
2. Umschreibung von Nutzungsrechten	3,00 Euro
3. Verwaltungsgebühr (Mahngebühr)	3,00 Euro

§ 6 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zahlenden Preis von Fall zu Fall nach dem Tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut ab 01.07.1999 im Amtsblatt der Stadt Leipzig.

- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Ev.- Luth. Pfarramt, Kirchstr.3, 04288 Leipzig aus.
- (4) Außerdem kann die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekanntgemacht werden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.- Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Friedhofsträger: Ev.- Luth. Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Liebertwolkwitz
Genehmigt: Ev.- Luth. Regionalkirchenamt Leipzig
Liebertwolkwitz/Leipzig den 12.06.1992/ 09.12.2010